

mag einer der Gründe dafür sein, dass der Wandel hin zum modernen Brief in den bisher bekannten zeitgenössischen Traktaten zur Brieflehre kaum Berücksichtigung fand. Erst im 15. Jahrhundert gingen verschiedene Autoren der *Ars dictaminis* darauf ein. Ausgiebig und konsistent befassen sich jedoch erst die Kanzleihandbücher des ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts damit.

Daraus wird zweierlei deutlich: Zum einen ist davon auszugehen, dass die mittelalterliche Brieftheorie konservativ war, weil sie der Briefpraxis nicht voranging und daher wohl auch kein Motor grundsätzlicher Veränderungen sein konnte. Zum anderen zeigt sich in methodologischer Hinsicht, dass die Frage nach dem Verhältnis zwischen Brieftheorie und Briefpraxis des Mittelalters weder aus philologisch-brieftheoretischer Perspektive unter Berücksichtigung pragmatischer Aspekte noch umgekehrt auf einen Lösungsweg gebracht werden kann. Vielmehr sollte man eine doppelte Perspektive einnehmen und das Augenmerk darauf legen, ob und wie sich die Theoriestücke der Traktate zur *Ars dictaminis* in den überlieferten Briefen außerhalb der Mustersammlungen wiederfinden und inwieweit die Traktate die Briefpraxis ihrer Zeit widerspiegeln.

Der vorliegende Band setzt die Polyphonie der Forschungen zur *Ars dictaminis* fort, was man den Herausgebern und Autoren unbedingt zugute halten muss, weil dieses wichtige Thema der Mediävistik und Renaissanceforschung damit aktuell gehalten wird.

Jürgen Herold

Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten, hg. von Armin SCHLECHTER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 226. Band). Stuttgart: Kohlhammer 2021. VIII, 307 S., 52 s/w Abb., 10 Farbtafeln, Register. ISBN 978-3-17-037425-6. Geb. € 28,-

Der vorliegende Tagungsband vereinigt die elf Vorträge einer 2015 von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg veranstalteten Tagung, die unter Beteiligung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e. V. und des Seminars für Neuere Geschichte der Universität Tübingen im Evangelischen Stift in Tübingen stattfand. Ergänzend angefügt ist ein Aufsatz über die Buchbestände der Stiftsbibliothek von St. Gallen in der Zeit der Säkularisation von Karl Schmuki mit dem Titel: „Die abenteuerliche Rettung der Bücherbestände der St. Galler Stiftsbibliothek im Zeitalter der Klosteraufhebung“.

In der Einleitung skizziert Armin Schlechter in aller Kürze die südwestdeutsche Klosterlandschaft und die durch die historischen Umbrüche „Reformation“ und „Säkularisation“ hervorgerufenen Verwerfungen, die – wie an Einzelbeispielen vorgestellt wird – unter zum Teil starken Verlusten zu Neuformierungen der Bibliotheksbestände führten. Während die meisten Klosterbauten in ihrer Substanz erhalten blieben und neuen Nutzungen zugeführt wurden, unterzog man im Zuge der Säkularisation die Bibliotheksbestände einer strengen Prüfung und vernichtete bzw. recyclete alle Handschriften und Drucke, deren Inhalt nicht dem „neuen Zeitgeist“ entsprach, es sei denn, außergewöhnlich kunstvolle Illustration und Ausstattung bewahrte sie vor dem Untergang.

Der erste Teil des Tagungsbandes ist dem Thema „Klosterbibliotheken als Überlieferungsorte und die Folgen der Säkularisation“ gewidmet. Die letzte Blütezeit der Schriftkultur in den klösterlichen Skriptorien vom Ende des 15. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts untersucht Peter Rückert. Der durch die Reformation

bedingte religiöse und politische Umbruch markiert eine starke Zäsur für die Schriftkultur, die sich in der Geschichte der Bibliotheken und Archive nachhaltig bemerkbar macht. Magda Fischer richtet den Blick vor allem auf die kleineren Büchersammlungen der für Schulunterricht und Seelsorge tätigen Männer- und Frauenkommunitäten, von denen am Ende des 18. Jahrhunderts „im heutigen Gebiet von Baden-Württemberg noch rund 300 klösterliche Niederlassungen“ existierten, von denen nur wenige die Säkularisation überlebt haben. Dennoch sind mehr Quellen zu ihrer Geschichte erhalten geblieben, als das rigorose Vorgehen von Kirche und Staat bei ihrer Auflösung vermuten lässt, allerdings sind diese nur mühsam aufzufinden. Ergänzend dazu ist der Beitrag von Christine Sauer zu lesen, der sich mit den zum Teil nach der Reformation neu gegründeten Bibliotheken in den evangelischen Reichsstädten befasst, die oft auf die Buchbestände der im Zuge der Reformation aufgelösten Klöster innerhalb ihres Territoriums zurückgriffen, und sei es nur, um die Pergamentkodizes zu makulieren und zu Umschlägen für Archivalien zu verarbeiten oder als Einbandmaterial für Druckbestände bis ins 18. Jahrhundert zu verwenden.

Als wichtige Überlieferungsorte alt- und mittelhochdeutscher Literatur stellt Jürgen Wolf die Klöster des deutschen Südwestens vor. Armin Schlechter referiert zur Überlieferung der Inkunabeln aus Klosterbibliotheken in Baden und der Pfalz, die gekennzeichnet ist durch die Auswahlkriterien im Zuge der Säkularisation: Zimelien, illustrierte und prachtvoll ausgestattete repräsentative Werke wurden den inhaltlich oft bedeutenderen „Gebrauchsschriften“ vorgezogen; der ursprüngliche „geistige Gehalt“ einer klösterlichen Sammlung kann daher kaum noch rekonstruiert werden.

„Gemeinsame Interessen oder Gegeneinander? Der Umgang mit Klosterbibliotheken in Zusammenwirken von badischem Staat und katholischer Kirche nach der Säkularisation“ – unter diesem Titel stellt Christoph Schmider zwei Fallbeispiele vor, die vom Zusammenwirken von badischem Staat und katholischer Kirche beim Umgang mit den nach dem Höhepunkt der Verteilung von Säkularisationsgut übriggebliebenen Restbeständen zeugen.

Der zweite Teil des Tagungsbandes ist Fallbeispielen aus dem deutschsprachigen Südwesten gewidmet. Udo Wennemuth berichtet über die 1448 entstandene Bibliothek der Stiftskirche in Wertheim, die im Zuge der Säkularisation unter anderem Teile der Bibliothek der aufgelösten Kartause Grünau übernahm.

„Vier fränkische Klosterbibliotheken und ihre Schicksale: Neustadt, Bronnbach, Trienstein und Grünau“ sind das Thema von Hermann Ehmer, der zu dem Schluss kommt: „Das Bild der vier hier betrachteten fränkischen Klosterbibliotheken lässt sich daher über die bereits gewonnenen Ergebnisse hinaus nur noch durch Provenienzforschungen in den einzelnen Bibliotheken darstellen und vervollkommen“. Er plädiert dafür, „daß Titelaufnahmen älterer Drucke in jedem Fall die lückenlose Erfassung aller Vorbesitzer enthalten müssen“.

Das wechselvolle Schicksal der Bibliothek des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald, die 1637 einer Brandkatastrophe zum Opfer fiel, die aber bis zur Säkularisation wieder einen Bestand von 20.000 Bänden aufbauen konnte, ist Gegenstand der Untersuchung von Annika Stello. Drucke aus der Deutschordenskommande Mergentheim und der Benediktinerabtei Weingarten wurden zum Aufbau der 1810 gegründeten Königlichen Handbibliothek in Stuttgart herangezogen. Christian Herrmann stellt die beiden für den Bestand der Württembergischen Landesbibliothek bedeutenden Bibliotheken in ihrer Entwicklung und mit einer Übersicht über die unterschiedlichen Schwerpunkte der Fachgebiete vor. Helmut Zäh beschreibt die Geschichte der Bibliothek des ostschwäbischen Bene-

diktinerklosters Irsee, deren bedeutende Säkularisationsbestände sich heute in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg befinden.

Die gesammelten Aufsätze dieses Bandes geben eine überaus nützliche Übersicht über Fakten und Hintergründe, die seit dem 16. Jahrhundert zur Zersplitterung und Neuformierung von Bibliotheksbeständen, aber auch zur Vernichtung von Teilen dieser Bibliotheken geführt haben. Gleichzeitig werden unterschiedliche methodische Ansätze und verschiedene praktikable Arbeitsweisen vorgestellt, mit denen es gelingen kann, belastbare Erkenntnisse über den Bestand von Bibliotheken zu gewinnen, deren Originalbestände den Folgen von Reformation und Säkularisation, kriegerischen Auseinandersetzungen und Feuer oder Raub zum Opfer gefallen sind.

Gerd Brinkhus

Christian SEEBALD, Reform als Textstrategie. Untersuchungen zum literarischen Œuvre des Johannes Meyer O. P. (Literatur – Theorie – Geschichte. Beiträge zu einer kulturwissenschaftlichen Mediävistik 16). Berlin/Boston: De Gruyter 2020. 391 S., 12 farb. Abb., 8 s/w Tab. ISBN 978-3-11-065456-1. Geb. € 109,95

Die Habilitationsschrift des Verfassers ist eine Zusammenschau des Œuvres Johannes Mayers O. P. (1422/23–1485). Der Dominikaner schuf im Laufe seines Wirkens ein umfangreiches Schrifttum, als dessen Anlass und Zweck die Distribution und Etablierung des observanten Gedankengutes unter den dominikanischen Frauenkonventen der deutschen Ordensprovinz zu sehen ist. Christian Seebald betrachtet diese Schriften unter genuin literaturwissenschaftlichen Aspekten und möchte sie auf ihre „literarischen Fakturen und Muster und spezifischen Textstrategien hin befragen“ (S.7). Außerdem will er deren „Funktionen im Kontext des übergeordneten Ordens- und Reformdiskurses diskutieren“ (S.7). Das Buch besteht aus sieben Kapiteln nebst Einleitung und Schluss. Ein Anhang, der einen Katalog der Schriften Meyers sowie Abbildungen, ein Literaturverzeichnis und ein Register enthält, komplettieren das Werk.

Das zweite Kapitel handelt zunächst davon, welches Verhältnis zwischen dem Buch der Ämter (*ampt buch*) von 1454 und Humbert de Romanis († 1263) *Instructiones de officiis* von 1257 besteht; zweier „im Umfeld“ (S.25) der Verfassungstexte zu verortenden Leitfäden ohne rechtliche Verbindlichkeit. Ersteres entstand vor dem Hintergrund der Observanzbewegung und stellt ein „deutschsprachiges Äquivalent“ (S.49) von Letzterem dar. Denn der Vergleich beider Werke, den Seebald unter anderem mithilfe einer umfassenden Synopse (S.30 bis 32) anstellt, belegt inhaltlich sowie hinsichtlich ihrer Textstruktur und -gestalt deutliche Unterschiede. Diese Differenzen bestätigt die Translationsmethodik. Auch diesbezüglich müsse eher von einer freien Übertragung der lateinischen Vorlage gesprochen werden, denn von einer wörtlichen Übersetzung. So handle es sich beim Ämterbuch um „eine Anpassung des Ausgangstextes an die spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen der vom Übersetzer intendierten Rezeptions- und Gebrauchssituation des Zieltextes“ (S.46).

Nun beschäftigt sich Seebald mit dem „Konnex“ zwischen Ämterbuch und dem Buch der Ersetzung, welches Meyer 1455 schrieb. Inhaltlich stelle es dessen „Fortsetzungs- und Ergänzungsschrift“ (S.53) dar. Es „verdichtet“ die im Ämterbuch „vermittelten Normen durch [...] feinmaschige Vorgaben für verschiedene konkrete Situationen und Zeiten“ (S.70). Auf der sprachlichen Ebene hingegen biete das Buch der Ersetzung „einen hetero- genen Charakter und eine offenere Textstruktur“ (S.55). Um die einzelnen Kapitel zu-